

Bericht zum Voranschlag 2021

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2021</u>	<u>VA 2020</u>	<u>JR 2019</u>	<u>VA 2019</u>
1	Behörden und Verwaltung	282'000	295'000	284'492.25	282'000
2	Bildung	250'000	250'000	230'000.00	230'000
3	Seelsorge	1'144'500	1'036'500	902'005.10	936'500
4	Bistumsbeiträge	453'964	436'433	439'124.50	439'125
	Total Gesamtaufwand	2'130'464	2'017'934	1'855'621.85	1'887'625
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2019	95'361 à Fr. 19.80			1'888'147.80	1'888'148
2020	94'763 à Fr. 21.40		2'027'928		
2021	93'708 à Fr. 22.80	2'136'542			
	Überschuss	6'078	9'995	32'525.95	523
	Defizit				

Der Voranschlag 2021 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'130'464.--. Bei 93'708 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 22.80 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'136'542.40 und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 6'078.40.

Die schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen. Mit der Kopfquote von Fr. 22.80 wird ein praktisch ausgeglichenes Budget erzielt. Das Eigenkapital soll aus Liquiditätsgründen nicht geschmälert werden.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Es wird mit den zwei üblichen halbtägigen Sessionen im Frühling und Herbst gerechnet.

11.317.20 Repräsentationskosten

Der Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, da wegen der Corona-Krise die auf das Jahr 2020 geplante Sitzung der Finanzkommission des Bistums Chur abgesagt worden ist und diese Kommission im Jahr 2021 im Kanton Schwyz tagen wird.

13.301.00 Sekretär Lohn / Grundentschädigung

Der neu abgeschlossene Arbeitsvertrag mit Linus Bruhin beinhaltet eine Erhöhung um Fr. 3'767.-- auf Fr. 57'000.--.

13.310.20 Publikationen, Inserate, Homepage

Anpassung bzw. Senkung um Fr. 5'000.-- (kein Wahljahr).

13.316.20 Miet- und Raumkosten (v.a. Allegro)

Infolge der Corona-Massnahmen muss mit allfälligen Mehrkosten gerechnet werden.

13.318.00 Dienstleistungen Dritter

Der neue Mandatsvertrag mit Karin Birchler beinhaltet eine allgemeine Erhöhung um Fr. 2'928.-- sowie eine Erhöhung der Infrastrukturentschädigung um Fr. 2'500.-- auf Fr. 6'000.-- (analog Sekretär). Der vorliegende Budgetbeschluss erfolgte vor Vertragsabschluss und darum ist der sich ergebende Totalbetrag von Fr. 47'000.-- im vorliegenden Voranschlag noch nicht vollumfänglich berücksichtigt.

2 Bildung**20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle**

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgetierung noch offenen Neubesetzung der Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle und damit auch der Fragen des entsprechenden Lohnes und der möglichen Einnahmen über Modu-IAK, sowie von noch nicht vorhandenen Vergleichszahlen, soll der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Allenfalls wird dann jedoch ein Nachkredit einzuholen sein. Per Übernahmedatum 2020 wurde das Budget für das laufende Jahr um Fr. 20'000.-- erhöht. Der Voranschlag 2021 für die Katechetische Arbeitsstelle liegt den Unterlagen zur Information bei.

3 Seelsorge**31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)**

Der Beitrag für die Anderssprachigen-Seelsorge entspricht dem vorliegenden Voranschlag der Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge vom 26. März 2020 (vgl. § 4 Abs. 5 lit. a und § 5 Abs. 1 ASSG). Er liegt den Unterlagen zur Information bei. Infolge von Reorganisationen der beiden Italienermissionen kann der Budgetbetrag gesenkt werden: Missione Cattolica Italiana Ausserschwyz (Vereinbarung mit dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen) und Missione Cattolica Italiana Innerschwyz (nötiger neuer Arbeitsvertrag mit Don Lorenzo Campagnoli mit altersmässigen Anpassungen, Jahrgang 1940).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet ist.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Planmässige Erhöhung der RKZ Beitrittsleistung entsprechend dem Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ vom 15. Dezember 2017, wo dem Kantonskirchenrat die Steigerung der Beitragsleistung im Rahmen der jährlichen Budgetierung schrittweise innert vier Jahren beantragt wurde. Konkret erfolgt ab dem Jahr 2019 eine schrittweise Erhöhung, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der in der Anderssprachigen-Seelsorge integrierte Beitrag für migratio in der Höhe von rund Fr. 70'000.-- und die Abgeltung für Urheberrechtsgebühren von etwa Fr. 15'000.-- (was zusätzlich rund 90 Rappen pro Katholik bzw. rund Fr. 85'000.-- ausmacht). Bis zum Jahr 2022 ergibt sich so der erwartete RKZ-Beitrag. Der bisherige Solidaritätsbeitrag entfällt.

4 Bistumsbeiträge

40.365.40 Präventionsberatung und -Schulung (neue Budgetposition)

Dieser wiederkehrende Beitrag an die Präventionsstelle für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bistum Chur in Zürich ist neu in den Voranschlag aufgenommen worden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Finanzierung für das Jahr 2020 übernommen, da in den anderen Kantonalkirchen die Voranschläge für dieses Jahr bereits verabschiedet waren. Ab dem Jahr 2021 soll die Finanzierung der Personalausgaben auf die Bistumskantone verteilt werden. Zur Anwendung kommt der gleiche Verteilschlüssel der Bistumskantone wie für die Theologische Hochschule in Chur (THC). Für die Infrastrukturkosten kommt weiterhin der Kanton Zürich allein auf.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin dafür, den Totalbetrag des Finanzausgleichs ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre zu halten und die Schwelle von Fr. 1 Mio. nicht zu unterschreiten, welche sich bei einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% ergibt. Ein Ausgleich der Normkosten mit 92.5% hingegen ergibt eine zu starke Erhöhung von fast Fr. 120'000.--. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2021 den Normaufwand neu mit 90.0% auszugleichen und damit den aktuellen Status quo in Bezug auf die Finanzausgleichssumme beizubehalten.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2021 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2018 und 2019 sowie auf der Katholikenzahl von 93'708 per 1. Januar 2020. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 1'738.70 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'680.95 für den Finanzausgleich 2020 massgebend (was eine Steigerung von Fr. 57.75 bzw. von 3.44% ergibt).

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2019 insgesamt um Fr. 616'628.-- erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich um Fr. 585'679.-- erhöht, die Steuern der juristischen Personen um Fr. 75'067.--. Zurückgegangen sind hingegen die Einnahmen aus den Quellensteuern um Fr. 79'395.--. Die Steuerminde-

rungen infolge von Steuererlassen und Steuerverlusten konnten wieder reduziert werden.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2019 leicht vermindert um Fr. 1.10 von bisher Fr. 294.70 auf neu Fr. 293.60 (- 0.37%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten im Gegensatz dazu aber um Fr. 14.30 von bisher Fr. 372.85 auf neu Fr. 387.15 (+ 3.8%) erhöht.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 264.25. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten resultiert eine ganz leichte Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 3'766.--. Diese Erhöhung des Ausgleichs der anrechenbaren Normkosten ergibt sich, wenn man etwa die gleiche Finanzausgleichssumme ausweisen will. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 87.5% resultiert eine Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 127'496.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 945'360.--. Dieses Resultat ist in erster Linie auf die gestiegene Steuerkraft auch der finanzschwachen Kirchgemeinden zurückzuführen. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'192'668.-- bzw. eine Erhöhung um Fr. 119'812.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2021 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die Reduzierung im geänderten Finanzausgleichsgesetz, der für den Strukturzuschlag berechtigten Kirchgemeinden von 1'200 auf 1'000 Mitglieder, betrifft keine Kirchgemeinde. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 24 Kirchgemeinden für das Jahr 2019 einen Überschuss und 13 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 1'470'056.-- ergibt.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2014–2021» mit den drei berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2021 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90.0%, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 9. September 2020

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen